

Rechtsgrundlagen und Überlieferung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in den Beständen des Niedersächsischen Landesarchivs

Die nachfolgende Übersicht ist ein aktualisierter Auszug aus der 2010 durch die RK-Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Wiedergutmachung" erstellten „Übersicht über die Überlieferung und Rechtsgrundlagen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland in den staatlichen Archiven“ und dokumentiert die im Niedersächsischen Landesarchiv befindliche Überlieferung aus den Bereichen Entschädigung und Rückerstattung/Vermögenskontrolle.

Die nachfolgend beschriebenen Archivbestände sind größtenteils erschlossen und können grundsätzlich über www.arcinsys.niedersachsen recherchiert werden. Beachten Sie bitte, dass aufgrund laufender Schutzfristen ein Teil der Erschließungsinformationen online nicht verfügbar und nur mit Genehmigung recherchierbar ist!

Stand: 06.02.2019

1. Dokumentation der Wiedergutmachungsüberlieferung: Entschädigung

Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich

Behörden

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich
2. Bestand / Bestandsgruppe	Wiedergutmachungsakten (Rep. 252)
3. Laufzeit des Bestandes	1945–2002
4. Umfang (Stück / lfm.)	2627 Stück / 50 lfm.
5. Behördengeschichte	Für die Feststellung und Entscheidung der Ansprüche nach dem BEG bzw. den früheren landesrechtlichen Vorschriften wurden 1945 in sämtlichen Stadt- bzw. Landkreisen Kreissonderhilfsausschüsse eingerichtet. Diese wurden 1952 durch die Sonderhilfsausschüsse bei den Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten abgelöst. Diese Zuständigkeit der sieben Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten wurde 1961 auf die Regierungspräsidenten in Hannover und Hildesheim konzentriert; von 1969 an war der Regierungspräsident in Hannover die einzige Entschädigungsbehörde, ehe schließlich 1976 das Landesverwaltungsamt diese Funktion übernahm. Die von dem 1998 aufgelösten Landesverwaltungsamt durch das damalige Hauptstaatsarchiv Hannover übernommenen Entschädigungsakten sind 2003 nach den ursprünglichen Provenienzen auf die zuständigen Staatsarchive aufgeteilt worden.
6. Bestandsbeschreibung	Einzelfallakten
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich
2. Bestand / Bestandsgruppe	Niedersächsische Regierung Aurich, Abt. 2 (Rep. 17/2)
3. Laufzeit des Bestandes	1946–1978
4. Umfang (Stück / lfm.)	Darin: 142 Entschädigungsakten
5. Behördengeschichte	Der Bestand umfasst die Akten der Abteilung 2 des Niedersächsischen Regierungspräsidenten in Aurich, und damit der Dezernate für die Polizei- und Hoheitsangelegenheiten und das Bau- und Vermessungswesen. Abteilung 2, Feststellung, Entscheidung und Zahlbarmachung der Ansprüche nach dem BErgG bzw. den früheren landesrechtlichen Vorschriften
6. Bestandsbeschreibung	Einzelfallakten zur Entschädigung nationalsozialistischen Unrechts, vor allem nach BwGöD

7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	

Gerichte

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landgericht Aurich (Rep. 107)
3. Laufzeit des Bestandes	1812–2003
4. Umfang (Stück / lfm.)	41 Stück
5. Behördengeschichte	Gerichtliche Beschwerdeinstanz für die Verfahren nach dem BEG bis 1960.
6. Bestandsbeschreibung	Einzelfallakten
7. Erschließungszustand	erschlossen, www.arcinsys.niedersachsen.de
8. Bemerkungen	-

Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover

Ministerien

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Ministerium des Innern (Nds. 100)
3. Laufzeit des Bestandes	1945–1982
4. Umfang (Stück / lfm.)	ca. 1.300 Stück
5. Behördengeschichte	Das Ministerium hat die Fach- und Dienstaufsicht über die Entschädigungsbehörden und ist zuständig für Grundsatzangelegenheiten nach dem BEG.
6. Bestandsbeschreibung	Sachakten, Statistiken, Einzelfallakten
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Niedersächsische Staatskanzlei (Nds. 50)
3. Laufzeit des Bestandes	1945–1974 (Laufzeit der Akten betr. Wiedergutmachung)
4. Umfang (Stück / lfm.)	ca. 50 Stück
5. Behördengeschichte	Koordinierende Behörde des Ministerpräsidenten
6. Bestandsbeschreibung	Sachakten, Sammelakten (NS-Verfolgte und speziell Angehörige des öffentlichen Dienstes)
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Niedersächsisches Justizministerium (Nds. 700)
3. Laufzeit des Bestandes	1953–1984 (Laufzeit der Akten betr. Wiedergutmachung)
4. Umfang (Stück / lfm.)	ca. 30 Stück
5. Behördengeschichte	Das Ministerium führt u.a. die Dienstaufsicht über die ordentliche Gerichtsbarkeit.
6. Bestandsbeschreibung	Sachakten, Sammelakten mit Eingaben und Beschwerden in Wiedergutmachungssachen (Entschädigung und Rückerstattung)
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

Behörden

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landesverwaltungsamt: Wiedergutmachung (Entschädigung) (Nds. 110 W Entschädigung)
3. Laufzeit des Bestandes	1945–2001
4. Umfang (Stück / lfm.)	ca. 2.200 lfm.
5. Behördengeschichte	Für die Feststellung und Entscheidung der Ansprüche nach dem BEG bzw. den früheren landesrechtlichen Vorschriften wurden 1945 in sämtlichen Stadt- bzw. Landkreisen Kreissonderhilfsausschüsse eingerichtet. Diese wurden 1952 durch die Sonderhilfsausschüsse bei den Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten abgelöst. Diese Zuständigkeit der sieben Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten wurde 1961 auf die Regierungspräsidenten in Hannover und Hildesheim konzentriert; von 1969 an war der Regierungspräsident in Hannover die einzige Entschädigungsbehörde, ehe schließlich 1976 das Landesverwaltungsamt diese Funktion übernahm. Die von dem 1998 aufgelösten Landesverwaltungsamt durch das damalige Hauptstaatsarchiv Hannover übernommenen Entschädigungsakten sind 2003 nach den ursprünglichen Provenienzen auf die zuständigen Staatsarchive aufgeteilt worden.
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst nach Registriernummern geordnete Einzelfallakten, bestehend aus Anträgen, Beweismitteln, Bescheiden und Korrespondenz u.a.
7. Erschließungszustand	Online-Findbuch in Bearbeitung. Unverzeichnete Akten sind über eine Kartei recherchierbar, wenn das Aktenzeichen bekannt ist.
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Bezirksregierung Hannover (Nds. 120 Hannover)
3. Laufzeit der Bestände	1946–1973 (Laufzeit der Akten betr. Wiedergutmachung)
4. Umfang (Stück / lfm.)	ca. 90 Stück
5. Behördengeschichte	Als Mittelinstanz und große Personalstelle betroffen von der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, vor allem für Angehörige des öffentlichen Dienstes.
6. Bestandsbeschreibung	Sachakten, Sammelakten, Einzelfallakten (Entschädigung und Rückerstattung; auch Personalakten mit Angaben zu Wiedergutmachungsverfahren)
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Bezirksregierung Hildesheim (Nds. 120 Hildesheim)
3. Laufzeit der Bestände	1945–1974 (Laufzeit der Akten betr. Wiedergutmachung)
4. Umfang (Stück / lfm.)	ca. 60 Stück
5. Behördengeschichte	Als Mittelinstanz und große Personalstelle betroffen von der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, vor allem für Angehörige des öffentlichen Dienstes.
6. Bestandsbeschreibung	Sachakten, Sammelakten, Einzelfallakten (Entschädigung und Rückerstattung; auch Personalakten mit Angaben zu Wiedergutmachungsverfahren)
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

Gerichte

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Oberlandesgericht Celle (Nds. 710)
3. Laufzeit des Bestandes	1954–1971 (Laufzeit der Entschädigungssachen)
4. Umfang (Stück / lfm.)	63 Stück
5. Behördengeschichte	Das Oberlandesgericht Celle ist Berufungsinstanz in Entschädigungs- und Rückerstattungssachen.

6. Bestandsbeschreibung	Überwiegend Register der Berufungsfälle und Sammlungen der Berufungsurteile in Entschädigungssachen.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landgericht Hannover (Nds. 720 Hannover)
3. Laufzeit des Bestandes	ca. 1948–2007 (Laufzeit der Entschädigungsakten)
4. Umfang (Stück / lfm.)	ca. 93 lfm.
5. Behördengeschichte	Gerichtliche Beschwerdeinstanz für die Verfahren nach dem BEG
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst Prozessakten mit Anträgen, Beweismitteln, Bescheiden, Urteilen und Begründungen. Eine Parallelüberlieferung findet sich in den Entschädigungsakten der zuständigen Entschädigungsbehörde.
7. Erschließungszustand	Online-Findbuch in Bearbeitung
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landgericht Hildesheim (Nds. 720 Hildesheim)
3. Laufzeit des Bestandes	ca. 1952–1984 (Laufzeit der Entschädigungsakten)
4. Umfang (Stück / lfm.)	1.460 Stück / 13,4 lfm
5. Behördengeschichte	Gerichtliche Beschwerdeinstanz für die Verfahren nach dem BEG bis 1976
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst Prozessakten mit Anträgen, Beweismitteln, Bescheiden, Urteilen und Begründungen. Eine Parallelüberlieferung findet sich in den Entschädigungsakten der Regierungsbezirke.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Verwaltungsgericht Hannover (Nds. 731 Hannover)
3. Laufzeit des Bestandes	1953–1984 (Laufzeit der Verfahren wegen Wiedergutmachung)
4. Umfang (Stück / lfm.)	ca. 50 Stück
5. Behördengeschichte	Zuständig u.a. für Klagen auf Wiedergutmachung im öffentlichen Dienst
6. Bestandsbeschreibung	Einzelfallakten
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg

Behörden

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg
2. Bestand / Bestandsgruppe	Verwaltungspräsident Oldenburg – Entschädigungsbehörde – (Rep. 405)
3. Laufzeit des Bestandes	1945–2002
4. Umfang (Stück / lfm.)	ca. 6.000 Stück / ca. 77 lfm.
5. Behördengeschichte	Für die Feststellung und Entscheidung der Ansprüche nach dem BEG bzw. den früheren landesrechtlichen Vorschriften wurden 1945 in sämtlichen Stadt- bzw. Landkreisen Kreissonderhilfsausschüsse eingerichtet. Diese wurden 1952 durch die Sonderhilfsausschüsse bei den Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten abgelöst. Diese Zuständigkeit der sieben Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten wurde 1961 auf die Regierungspräsidenten in Hannover und Hildesheim konzentriert; von 1969 an war der Regierungspräsident in Hannover die einzige Entschädigungsbehörde, ehe schließlich 1976 das Landesverwaltungsamt diese Funktion übernahm. Die von dem 1998 aufgelösten Landesverwaltungsamt durch das Hauptstaatsarchiv Hannover übernommenen Entschädigungsakten sind 2003 nach den ursprünglichen Provenienzen auf die zuständigen Staatsarchive aufgeteilt worden.
6. Bestandsbeschreibung	Die Einzelfallakten enthalten die Anträge, Belege, Entscheidungen usw.
7. Erschließungszustand	ca. 60 % erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de), zentrale Generalkartei im NLA-Standort Hannover
8. Bemerkungen	-

Gerichte

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landgericht Oldenburg (Rep. 941)
3. Laufzeit des Bestandes	ca. 1949–1975 (Laufzeit der Entschädigungsakten)
4. Umfang (Stück / lfm.)	1.444 Stück
5. Behördengeschichte	Gerichtliche Beschwerdeinstanz für die Verfahren nach dem BEG
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst Prozessakten mit Anträgen, Beweismitteln, Bescheiden, Urteilen und Begründungen. Eine Parallelüberlieferung findet sich in den Entschädigungsakten der Entschädigungsbehörden.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück

Behörden

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück
2. Bestand / Bestandsgruppe	Bezirksregierung Osnabrück – Entschädigungsbehörde (Rep 430 Dez 902)
3. Laufzeit des Bestandes	1920–2005
4. Umfang (Stück / lfm.)	2516 Stück / 35,6 lfm.
5. Behördengeschichte	Für die Feststellung und Entscheidung der Ansprüche nach dem BEG bzw. den früheren landesrechtlichen Vorschriften wurden 1945 in sämtlichen Stadt- bzw. Landkreisen Kreissonderhilfsausschüsse eingerichtet. Diese wurden 1952 durch die Sonderhilfsausschüsse bei den Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten abgelöst. Diese Zuständigkeit der sieben Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten wurde 1961 auf die Regierungspräsidenten in Hannover und Hildesheim konzentriert; von 1969 an war der Regierungspräsident in Hannover die einzige Entschädigungsbehörde, ehe schließlich 1976 das Landesverwaltungsamt diese Funktion übernahm. Die von dem 1998 aufgelösten Landesverwaltungsamt durch das damalige Hauptstaatsarchiv Hannover übernommenen Entschädigungsakten sind 2003 nach den ursprünglichen Provenienzen auf die zuständigen Staatsarchive aufgeteilt worden.
6. Bestandsbeschreibung	Verwaltungsakten, Einzelfallakten betr. Wiedergutmachung, auch Vorakten zur Ermittlung des Verfolgungstatbestandes.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

Niedersächsisches Landesarchiv - Standort Stade

Behörden

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Stade
2. Bestand /Bestandsgruppe	Wiedergutmachungsakten betr. Regierungsbezirk Stade (Rep. 210)
3. Laufzeit des Bestandes	1890–1979
4. Umfang (Stck / lfm.)	3.032 Stück / 32,3 lfm.
5. Behördengeschichte	Für die Feststellung und Entscheidung der Ansprüche nach dem BEG bzw. den früheren landesrechtlichen Vorschriften wurden 1945 in sämtlichen Stadt- bzw. Landkreisen Kreissonderhilfsausschüsse eingerichtet.

	Diese wurden 1952 durch die Sonderhilfsausschüsse bei den Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten abgelöst. Diese Zuständigkeit der sieben Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten wurde 1961 auf die Regierungspräsidenten in Hannover und Hildesheim konzentriert; von 1969 an war der Regierungspräsident in Hannover die einzige Entschädigungsbehörde, ehe schließlich 1976 das Landesverwaltungsamt diese Funktion übernahm. Die von dem 1998 aufgelösten Landesverwaltungsamt durch das damalige Hauptstaatsarchiv Hannover übernommenen Entschädigungsakten sind 2003 nach den ursprünglichen Provenienzen auf die zuständigen Staatsarchive aufgeteilt worden.
6. Bestandsbeschreibung	Einzelfallakten zur Entschädigung
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Stade
2. Bestand /Bestandsgruppe	Regierungspräsident Stade 1885–1978, Unterstützung und Soziales (Rep. 180 U)
3. Laufzeit des Bestandes	1885–1978
4. Umfang (Stck / lfm.)	493 Stück / 1,4 lfm.
5. Behördengeschichte	In die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten in Stade fielen zahlreiche verschiedene Aufgaben aus dem großen Themenbereich "Unterstützung und Soziales". 1952 ging die Feststellung und Entscheidung der Entschädigungsansprüche von NS-Verfolgten von den kommunalen Kreissonderhilfsausschüssen auf die Sonderhilfsausschüsse der Regierungspräsidenten über.
6. Bestandsbeschreibung	Einen großen Teil des Bestandes Rep. 180 U machen die Einzelfallakten zur Entschädigung nationalsozialistischen Unrechts aus, die anfangs bei den kommunalen Kreissonderhilfsausschüssen, ab 1953 beim Sonderhilfsausschuss des Regierungspräsidenten in Stade entstanden sind.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	„Restbestand“ der Akten der Kreissonderhilfsausschüsse

Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Wolfenbüttel

Behörden

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Wolfenbüttel
2. Bestand / Bestandsgruppe	4 Nds Wiedergutmachung: Verwaltungspräsident/Bezirksregierung Braunschweig als Entschädigungsbehörde
3. Laufzeit des Bestandes	1945–1961 (1933–2002)
4. Umfang (Stück / lfm.)	7.689 Stück / 116,3 lfm.
5. Behördengeschichte	Für die Feststellung und Entscheidung der Ansprüche nach dem BEG bzw. den früheren landesrechtlichen Vorschriften wurden 1945 in sämtlichen Stadt- bzw. Landkreisen Kreissonderhilfsausschüsse eingerichtet. Diese wurden 1952 durch die Sonderhilfsausschüsse bei den Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten abgelöst. Diese Zuständigkeit der sieben Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten wurde 1961 auf die Regierungspräsidenten in Hannover und Hildesheim konzentriert; von 1969 an war der Regierungspräsident in Hannover die einzige Entschädigungsbehörde, ehe schließlich 1976 das Landesverwaltungsamt diese Funktion übernahm. Die von dem 1998 aufgelösten Landesverwaltungsamt durch das damalige Hauptstaatsarchiv Hannover übernommenen Entschädigungsakten sind 2003 nach den ursprünglichen Provenienzen auf die zuständigen Staatsarchive aufgeteilt worden.
6. Bestandsbeschreibung	Sachakten (Grundlagen, Organisation); Einzelfallakten (Entschädigungsverfahren, Haftentschädigungsverfahren)
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

Gerichte

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Wolfenbüttel
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landgericht Braunschweig Sonderfindbuch Entschädigung (58 Nds Fb. 4)
3. Laufzeit des Bestandes	1946–2004
4. Umfang (Stück / lfm.)	926 Stück / 9 lfm.
5. Behördengeschichte	Gerichtliche Beschwerdeinstanz für die Verfahren nach dem BEG
6. Bestandsbeschreibung	Verfahrensakten
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

2. Dokumentation der Wiedergutmachungsüberlieferung: Rückerstattung / Vermögenskontrolle

Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich

Behörden

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich
2. Bestand / Bestandsgruppe	Bezirksamt Aurich für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens (Rep. 251)
3. Laufzeit des Bestandes	1945–1955
4. Umfang (Stück / lfm.)	3.368 Stück / 12 lfm.
5. Behördengeschichte	Nach der Einrichtung des Landesamtes für die Beaufsichtigung versperrten Vermögens wurden für jeden Regierungs- oder Verwaltungsbezirk Bezirksamter eingerichtet mit Außenstellen für die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Bezirksamt Aurich war für den Regierungsbezirk Aurich zuständig. Soweit die Entscheidung nicht beim Landesamt lag, war das Bezirksamt zuständig für Beaufsichtigung bzw. Entlassung der Vermögen aus der Kontrolle sowie die Beaufsichtigung, Einsetzung, Abberufung und Vergütung der Treuhänder. Ebenso wie das Landesamt wurden auch die Bezirksamter zum 1.4.1955 aufgelöst, die Außenstellen bereits einige Jahre zuvor. Die Restaufgaben verblieben beim Regierungspräsidenten in Aurich.
6. Bestandsbeschreibung	Sachakten (allgemeine Verwaltung), Einzelfallakten
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	nur mit besonderer Genehmigung online recherchierbar

Gerichte

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landgericht Aurich (Rep. 107)
3. Laufzeit des Bestandes	1948–1975 (Laufzeit der Rückerstattungsakten)
4. Umfang (Stück / lfm.)	1.943 Stück / ca. 15 lfm.
5. Behördengeschichte	Das Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Aurich war von 1949 bis 1956 für die Entscheidung der Rückerstattungsanträge nach dem Bundesrückerstattungsrecht zuständig. Die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts war erste gerichtliche Instanz, wenn zwischen dem Antragsteller und dem Antragsgegner im Rahmen des Rückerstattungsverfahrens keine gütliche Einigung zustande kam.
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst Einzelfallakten des Wiedergutmachungsamts. Sie enthalten die Antragsformulare, Er-

	mittlungen, Schriftwechsel der Beteiligten mit dem Wiedergutmachungsamt, ggf. Beschlüsse und Vergleiche der Wiedergutmachungskammer.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	nur mit besonderer Genehmigung online recherchierbar

Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Bückeberg

Behörden

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Bückeberg
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landgericht Bückeberg (L 23)
3. Laufzeit des Bestandes	ca. 1950–1962 (1933–1944) (Laufzeit der Rückerstattungsakten)
4. Umfang (Stück / lfm.)	ca. 250 Stück / 3,5 lfm.
5. Behördengeschichte	Das Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Bückeberg war von 1949 bis 1956 für die Entscheidung der Rückerstattungsanträge nach dem Bundesrückerstattungsrecht zuständig. Die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts war erste gerichtliche Instanz, wenn zwischen dem Antragsteller und dem Antragsgegner im Rahmen des Rückerstattungsverfahrens keine gütliche Einigung zustande kam.
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst Einzelfallakten des Wiedergutmachungsamts. Sie enthalten die Antragsformulare, Ermittlungen, Schriftwechsel der Beteiligten mit dem Wiedergutmachungsamt, ggf. Beschlüsse und Vergleiche der Wiedergutmachungskammer.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover

Behörden

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens (Nds. 210)
3. Laufzeit des Bestandes	1930–1965
4. Umfang (Stück / lfm.)	1.438 Stück / 49,7 lfm.
5. Behördengeschichte	Durch Instruktion Nr. 1 vom 27.11.1947 hat die britische Militärregierung angeordnet, dass bestimmte Aufgaben der Vermögenskontrolle des nach Militär Regierungsgesetz Nr. 52 gesperrten Vermögens in Zu

	<p>kunft von deutschen Dienststellen wahrzunehmen sind. Durch niedersächsischen Staatsministerialbeschluss vom 30.12.1947 wurden zum 1.1.1948 die bisher von Property Control ausgeübten Befugnisse auf das Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens übertragen und dem Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen unterstellt. Für jeden Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirk wurden Bezirksämter eingerichtet mit Außenstellen für die Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgrund des Erlasses des Niedersächsischen Ministers der Finanzen vom 22.2.1949 wurden sämtliche Bezirksämter des Landesamtes in Hannover organisatorisch und personell den Behörden der Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten eingegliedert. Mit Wirkung vom 1.4.1955 wurden das Landesamt in Hannover und die Bezirksämter schließlich aufgelöst. Die Restaufgaben gingen auf andere Regierungsdezernate über.</p>
6. Bestandsbeschreibung	<p>Der Bestand umfasst Verwaltungs-, General- und Einzelfallakten zur Vermögenskontrolle bzw. Sicherstellung bzw. Rückerstattung. Die Akten enthalten Sicherstellungsverfahren, Einsetzen eines Treuhänders, Prüfung von Rückerstattungs- oder Entschädigungsansprüchen, Verwaltung der Vermögenswerte und Entsperrung des Vermögens bzw. Rückerstattung oder Verkauf der Vermögenswerte.</p>
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Bezirksamt Hannover für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens (Nds. 211 Hannover)
3. Laufzeit des Bestandes	1945–1970
4. Umfang (Stück / lfm.)	60 Stück / 1,6 lfm.
5. Behördengeschichte	<p>Nach der Einrichtung des Landesamtes für die Beaufsichtigung versperrten Vermögens wurden für jeden Regierungs- oder Verwaltungsbezirk Bezirksämter eingerichtet mit Außenstellen für die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Bezirksamt Hannover war für den Regierungsbezirk Hannover zuständig. Soweit die Entscheidung nicht beim Landesamt lag, war das Bezirksamt zuständig für Beaufsichtigung bzw. Entlassung der Vermögen aus der Kontrolle sowie die Beaufsichtigung, Einsetzung, Abberufung und Vergütung der Treuhänder. Ebenso wie das Landesamt wurden auch die Bezirksämter zum 1.4.1955 aufgelöst, die Außenstellen bereits einige Jahre zuvor. Die Restaufgaben verblieben beim Regierungspräsidenten in Hannover.</p>

6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst Verwaltungs-, General- und Einzelfallakten zur Vermögenskontrolle bzw. Sicherstellung bzw. Rückerstattung. Die Akten enthalten Sicherstellungsverfahren, Einsetzen eines Treuhänders, Prüfung von Rückerstattungs- oder Entschädigungsansprüchen, Verwaltung der Vermögenswerte und Entsperrung des Vermögens bzw. Rückerstattung oder Verkauf der Vermögenswerte.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Bezirksamt Hildesheim für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens (Nds. 211 Hildesheim)
3. Laufzeit des Bestandes	1945–1962
4. Umfang (Stück / lfm.)	443 Stück / 12,9 lfm.
5. Behördengeschichte	Nach der Einrichtung des Landesamtes für die Beaufsichtigung versperrten Vermögens wurden für jeden Regierungs- oder Verwaltungsbezirk Bezirksämter eingerichtet mit Außenstellen für die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Bezirksamt Hildesheim war für den Regierungsbezirk Hildesheim zuständig und unterstand der Fachaufsicht des Landesamts. Soweit die Entscheidung nicht beim Landesamt lag, war das Bezirksamt zuständig für Beaufsichtigung bzw. Entlassung der Vermögen aus der Kontrolle sowie die Beaufsichtigung, Einsetzung, Abberufung und Vergütung der Treuhänder. Ebenso wie das Landesamt wurden auch die Bezirksämter zum 1.4.1955 aufgelöst, die Außenstellen bereits einige Jahre zuvor. Die Restaufgaben verblieben beim Regierungspräsidenten in Hildesheim.
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst Verwaltungs-, General- und Einzelfallakten zur Vermögenskontrolle bzw. Sicherstellung bzw. Rückerstattung. Die Akten enthalten Sicherstellungsverfahren, Einsetzen eines Treuhänders, Prüfung von Rückerstattungs- oder Entschädigungsansprüchen, Verwaltung der Vermögenswerte und Entsperrung des Vermögens bzw. Rückerstattung oder Verkauf der Vermögenswerte. Wenige Akten der Außenstellen haben ebenfalls Eingang in den Bestand gefunden.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Bezirksamt Lüneburg für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens (Nds. 211 Lüneburg)
3. Laufzeit des Bestandes	1910–1956
4. Umfang (Stück / lfm.)	300 Stück / 3,2 lfm.
5. Behördengeschichte	Nach der Einrichtung des Landesamtes für die Beaufsichtigung versperrten Vermögens wurden für jeden Regierungs- oder Verwaltungsbezirk Bezirksamter eingerichtet mit Außenstellen für die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Bezirksamt Lüneburg war für den Regierungsbezirk Lüneburg zuständig und unterstand der Fachaufsicht des Landesamts. Soweit die Entscheidung nicht beim Landesamt lag, war das Bezirksamt zuständig für Beaufsichtigung bzw. Entlassung der Vermögen aus der Kontrolle sowie die Beaufsichtigung, Einsetzung, Abberufung und Vergütung der Treuhänder. Ebenso wie das Landesamt wurden auch die Bezirksamter zum 1.4.1955 aufgelöst, die Außenstellen bereits einige Jahre zuvor. Die Restaufgaben verblieben beim Regierungspräsidenten in Lüneburg.
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst Verwaltungs-, General- und Einzelfallakten zur Vermögenskontrolle bzw. Sicherstellung bzw. Rückerstattung. Die Akten enthalten Sicherstellungsverfahren, Einsetzen eines Treuhänders, Prüfung von Rückerstattungs- oder Entschädigungsansprüchen, Verwaltung der Vermögenswerte und Entsperrung des Vermögens bzw. Rückerstattung oder Verkauf der Vermögenswerte.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Finanzämter (Nds. 225 + Ortsname)
3. Laufzeit des Bestände	(1936-1945) 1945–1965 (Laufzeit der Rückerstattungsakten, tlw. mit Vorakten der NS-Zeit)
4. Umfang (Stück / lfm.)	ca. 130 Stück
5. Behördengeschichte	Die Finanzämter waren maßgeblich an der Einziehung der rückzuerstattenden Vermögenswerte in der NS-Zeit beteiligt gewesen.
6. Bestandsbeschreibung	Einzelfallakten. Die Überlieferung stammt vor allem von den Finanzämtern Göttingen, Hameln, Hannover-Land I und -Mitte, Hildesheim, Nienburg, Northeim, Peine und Sulingen, in Einzelfällen auch aus Burgdorf, Celle, Gifhorn, Hann. Münden, Lüchow, Lüneburg,

	Soltau und Springe.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

Gerichte

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Oberlandesgericht Celle (Nds. 710)
3. Laufzeit des Bestandes	1949–1970 (Laufzeit der Rückerstattungsakten)
4. Umfang (Stück / lfm.)	20 Stück
5. Behördengeschichte	Das Oberlandesgericht Celle ist Berufungsinstanz in Entschädigungs- und Rückerstattungssachen.
6. Bestandsbeschreibung	Überwiegend Register der Beschwerden und Sammlungen der Berufungsurteile in Rückerstattungssachen.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landgericht Göttingen (Nds. 720 Göttingen)
3. Laufzeit des Bestandes	ca. 1945–1960 (Laufzeit der Rückerstattungsakten)
4. Umfang (Stück / lfm.)	1.320 Stück / 19 lfm.
5. Behördengeschichte	Das Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Göttingen war von 1949 bis 1956 für die Entscheidung der Rückerstattungsanträge nach dem Bundesrückerstattungsrecht zuständig. Die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts war erste gerichtliche Instanz, wenn zwischen dem Antragsteller und dem Antragsgegner im Rahmen des Rückerstattungsverfahrens keine gütliche Einigung zustande kam,
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst Einzelfallakten des Wiedergutmachungsamts. Sie enthalten die Antragsformulare, Ermittlungen, Schriftwechsel der Beteiligten mit dem Wiedergutmachungsamt, ggf. Beschlüsse und Vergleiche der Wiedergutmachungskammer.
7. Erschließungszustand	Erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landgericht Hannover (Nds. 720 Hannover)
3. Laufzeit des Bestandes	1945–1990 (Laufzeit der Rückerstattungsakten)
4. Umfang (Stück / lfm.)	ca. 13.000 Stück / 147 lfm.
5. Behördengeschichte	Das Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Hannover ist bis heute für die Entscheidung der Rückerstattungsanträge nach dem Bundesrückerstattungsrecht zuständig. Die Wiedergutmachungskammer des

	Landgerichts ist erste gerichtliche Instanz, wenn zwischen dem Antragsteller und dem Antragsgegner im Rahmen des Rückerstattungsverfahrens keine gütliche Einigung zustande kam.
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst Einzelfallakten des Wiedergutmachungsamts. Sie enthalten die Antragsformulare, Ermittlungen, Schriftwechsel der Beteiligten mit dem Wiedergutmachungsamt, ggf. Beschlüsse und Vergleiche der Wiedergutmachungskammer.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landgericht Hildesheim (Nds. 720 Hildesheim)
3. Laufzeit des Bestandes	ca. 1945–1960 (Laufzeit der Rückerstattungsakten)
4. Umfang (Stück / lfm.)	ca. 14 lfm.
5. Behördengeschichte	Das Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Hildesheim war von 1949 bis 1956 für die Entscheidung der Rückerstattungsanträge nach dem Bundesrückerstattungsrecht zuständig. Die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts war erste gerichtliche Instanz, wenn zwischen dem Antragsteller und dem Antragsgegner im Rahmen des Rückerstattungsverfahrens keine gütliche Einigung zustande kam.
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst Einzelfallakten des Wiedergutmachungsamts. Sie enthalten die Antragsformulare, Ermittlungen, Schriftwechsel der Beteiligten mit dem Wiedergutmachungsamt, ggf. Beschlüsse und Vergleiche der Wiedergutmachungskammer.
7. Erschließungszustand	nicht erschlossen, bislang liegen nur Listen der Aktenzeichen vor.
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landgericht Lüneburg (Nds. 720 Lüneburg)
3. Laufzeit des Bestandes	ca. 1945–1960 (Laufzeit der Rückerstattungsakten)
4. Umfang (Stück / lfm.)	490 Stück / 6 lfm.
5. Behördengeschichte	Das Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Lüneburg war von 1949 bis 1956 für die Entscheidung der Rückerstattungsanträge nach dem Bundesrückerstattungsrecht zuständig. Die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts ist erste gerichtliche Instanz, wenn zwischen dem Antragsteller und dem Antragsgegner im Rahmen des Rückerstattungsverfahrens keine gütliche Einigung zustande kam.
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst Einzelfallakten des Wiedergutmachungsamts. Sie enthalten die Antragsformulare, Ermittlungen der Landgerichte, Schriftwechsel der Betei-

	ligten mit dem jeweiligen Wiedergutmachungsamt, ggf. Beschlüsse und Vergleiche der jeweiligen Wiedergutmachungskammer.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

sonstige Stellen

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover
2. Bestand / Bestandsgruppe	Gemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen e.V. (V.V.P. 12)
3. Laufzeit des Bestandes	1946–1968
4. Umfang (Stück / lfm.)	ca. 100 Stück / 5 lfm.
5. Behördengeschichte	Der niedersächsische Landesverband bestand von 1946 bis 1968. Zunächst ging es vor allem um erste Hilfestellungen beim Kontakt mit den lokalen Behörden. Später traten Fragen nach Entschädigung und Rückerstattung stärker in den Vordergrund. Der Vorstand stand in Kontakt mit allen bekannten Verfolgtenorganisationen. In ihm wirkten Persönlichkeiten wie Walter Reinhold (SPD) oder Theodor Hohenstein (Jüdische Gemeinde), die auch in der VVN Niedersachsen führend tätig waren.
6. Bestandsbeschreibung	Organisation und Verwaltung (v.a. Mitgliederbetreuung), Korrespondenz mit Behörden und anderen Hilfsorganisationen. Auch Schriftgut der übergeordneten Arbeitsgemeinschaft der Organisationen politisch, rassistisch und religiös Verfolgter (AOV) sowie des Hilfswerkes der Gemeinschaft mit Sitz in Bonn.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg

Behörden

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg
2. Bestand / Bestandsgruppe	Verwaltungspräsident Oldenburg, Aktengruppe 06: Beaufsichtigung gesperrter Vermögen (Rep. 400)
3. Laufzeit des Bestandes	1945–1959
4. Umfang (Stück / lfm.)	206 Stück / 3,2 lfm.
5. Behördengeschichte	Nach der Einrichtung des Landesamtes für die Beauf-

	sichtigung gesperrten Vermögens wurden für jeden Regierungs- oder Verwaltungsbezirk Bezirksämter eingerichtet mit Außenstellen für die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Bezirksamt Oldenburg für die Beaufsichtigung gesperrter Vermögen verfügte über Außenstellen u.a. in Varel und Vechta. Diesen zugeordnet waren sog. Treuhänderbüros, die für die tatsächliche Beaufsichtigung der Objekte zuständig waren. Ebenso wie das Landesamt wurde das Bezirksamt Oldenburg zum 1.4.1955 aufgelöst, die Außenstellen bereits einige Jahre zuvor. Die Restaufgaben verblieben beim Verwaltungspräsidenten in Oldenburg.
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand enthält zu einem Viertel Verwaltungsakten, zu drei Vierteln Einzelfallakten. Kleinere Vermögenswerte wurden bei der Übernahme 1973 nicht berücksichtigt (etwa ein Drittel kassiert).
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de) (Signaturen: Best. 138, Nr. 638–705, 716–765, 768–794, 797–844, 855–867)
8. Bemerkungen	-

Gerichte

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg
2. Bestand / Bestandsgruppe	Oberlandesgericht Oldenburg (Rep. 940)
3. Laufzeit des Bestandes	ca. 1949–1966 (Laufzeit der u. g. Akten)
4. Umfang (Stück / lfm.)	12 Stück
5. Behördengeschichte	Das Oberlandesgericht Oldenburg ist Berufungsinstanz in Entschädigungs- und Rückerstattungssachen.
6. Bestandsbeschreibung	Sachakten zu Wiedergutmachungsämtern und -kammern, Einzelfallakten zur Entschädigung und Rückerstattung.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landgericht Oldenburg – Wiedergutmachungsamt (Rep 942)
3. Laufzeit des Bestandes	1949–1956 (Laufzeit der Rückerstattungsakten)
4. Umfang (Stück / lfm.)	14,8 lfm.
5. Behördengeschichte	Das Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Oldenburg war von 1949 bis 1956 für die Entscheidung der Rückerstattungsanträge nach dem Bundesrückerstattungsrecht zuständig. Die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts war erste gerichtliche Instanz, wenn zwischen dem Antragsteller und dem Antragsgegner im Rahmen des Rückerstattungsverfahrens keine gütliche Einigung zustande kam.

6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst Einzelfallakten des Wiedergutmachungsamts. Sie enthalten die Antragsformulare, Ermittlungen, Schriftwechsel der Beteiligten mit dem Wiedergutmachungsamt, ggf. Beschlüsse und Vergleiche der Wiedergutmachungskammer.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	nur mit besonderer Genehmigung online recherchierbar

Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück

Behörden

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück
2. Bestand / Bestandsgruppe	Bezirksregierung Osnabrück – Verwaltung des gesperrten Vermögens Bezirksamt Osnabrück (Rep 430 Dez 904)
3. Laufzeit des Bestandes	1939–1957
4. Umfang (Stück / lfm.)	375 Stück / 5 lfm.
5. Behördengeschichte	Nach der Einrichtung des Landesamtes für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens wurden für jeden Regierungs- oder Verwaltungsbezirk Bezirksamter eingerichtet mit Außenstellen für die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Bezirksamt Osnabrück war für den Regierungsbezirk Osnabrück zuständig. Soweit die Entscheidung nicht beim Landesamt lag, war das Bezirksamt zuständig für Beaufsichtigung bzw. Entlassung der Vermögen aus der Kontrolle sowie die Beaufsichtigung, Einsetzung, Abberufung und Vergütung der Treuhänder. Ebenso wie das Landesamt wurde das Bezirksamt Osnabrück zum 1.4.1955 aufgelöst, die Außenstellen bereits einige Jahre zuvor. Die Restaufgaben verblieben beim Regierungspräsidenten in Osnabrück.
6. Bestandsbeschreibung	Verwaltungsakten, Akten betr. Vermögenskontrolle (auch Vorakten betr. Vermögenseinziehung), nur 34 Einzelfallakten betr. Rückerstattung vor allem an Einzelpersonen.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

Gerichte

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landgericht Osnabrück (Rep 940)
3. Laufzeit des Bestandes	1948–1960 (Laufzeit der Rückerstattungsakten)
4. Umfang (Stück / lfm.)	14 lfm.

5. Behördengeschichte	Das Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Osna brück war von 1949 bis 1958 für die Entscheidung der Rückerstattungsanträge nach dem Bundesrückerstat tungrecht zuständig. Die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts war erste gerichtliche Instanz, wenn zwischen dem Antragsteller und dem Antragsgegner im Rahmen des Rückerstattungsverfahrens keine gütli- che Einigung zustande kam.
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst Einzelfallakten des Wiedergutma chungsamts. Sie enthalten die Antragsformulare, Er- mittlungen, Schriftwechsel der Beteiligten mit dem Wiedergutmachungsamt, ggf. Beschlüsse und Verglei- che der Wiedergutmachungskammer.
7. Erschließungszustand	nicht erschlossen, bislang liegen nur Listen der Akten- zeichen vor.
8. Bemerkungen	-

Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Stade

Behörden

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Stade
2. Bestand /Bestandsgruppe	Bezirksamt Stade für die Beaufsichtigung ge- sperzten Vermögens (Rep. 209)
3. Laufzeit des Bestandes	1945–1955 (1964)
4. Umfang (Stck / lfm.)	54 Stück / 1 lfm.
5. Behördengeschichte	Nach der Einrichtung des Landesamtes für die Beauf- sichtigung gesperrten Vermögens wurden für jeden Regierungs- oder Verwaltungsbezirk Bezirksamter eingerichtet mit Außenstellen für die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Bezirksamt Stade war für den Regierungsbezirk Stade zuständig. Soweit die Ent- scheidung nicht beim Landesamt lag, war das Bezirk- amt zuständig für Beaufsichtigung bzw. Entlassung der Vermögen aus der Kontrolle sowie die Beaufsich- tigung, Einsetzung, Abberufung und Vergütung der Treuhänder. Ebenso wie das Landesamt wurde das Bezirksamt Stade zum 1.4.1955 aufgelöst, die Außen- stellen bereits einige Jahre zuvor. Die Restaufgaben verblieben beim Regierungspräsidenten in Stade.
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst neben allgemeinen Akten nur wenige Einzelfallakten zur Kontrolle und Verwaltung gesperrten Vermögens.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

Gerichte

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Stade
2. Bestand /Bestandsgruppe	Landgericht Stade (Rep. 171 Stade)
3. Laufzeit des Bestandes	1948–1964 (Laufzeit der Rückerstattungsakten)
4. Umfang (Stck / lfm.)	877 Stück (871 Einzelfallakten, 6 allg. Akten aus Rückerstattungsverfahren) / 8,5 lfm.
5. Behördengeschichte	Das Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Stade war von 1949 bis 1956 für die Entscheidung der Rückerstattungsanträge nach dem Bundesrückerstattungsrecht zuständig. Die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts war erste gerichtliche Instanz, wenn zwischen dem Antragsteller und dem Antragsgegner im Rahmen des Rückerstattungsverfahrens keine gütliche Einigung zustande kam.
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst Einzelfallakten des Wiedergutmachungsamts. Sie enthalten die Antragsformulare, Ermittlungen, Schriftwechsel der Beteiligten mit dem Wiedergutmachungsamt, ggf. Beschlüsse und Vergleiche der Wiedergutmachungskammer.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Stade
2. Bestand /Bestandsgruppe	Landgericht Verden (Rep. 171 Verden)
3. Laufzeit des Bestandes	1948–1964 (Laufzeit der Rückerstattungsakten)
4. Umfang (Stck / lfm.)	7,4 lfm.
5. Behördengeschichte	Das Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Verden war von 1949 bis 1956 für die Entscheidung der Rückerstattungsanträge nach dem Bundesrückerstattungsrecht zuständig. Die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts war erste gerichtliche Instanz, wenn zwischen dem Antragsteller und dem Antragsgegner im Rahmen des Rückerstattungsverfahrens keine gütliche Einigung zustande kam.
6. Bestandsbeschreibung	Der Bestand umfasst Einzelfallakten des Wiedergutmachungsamts. Sie enthalten die Antragsformulare, Ermittlungen, Schriftwechsel der Beteiligten mit dem Wiedergutmachungsamt, ggf. Beschlüsse und Vergleiche der Wiedergutmachungskammer.
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Wolfenbüttel

Behörden

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Wolfenbüttel
2. Bestand / Bestandsgruppe	Bezirksamt Braunschweig für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens (26 Nds)
3. Laufzeit des Bestandes	1945–1955 (1928–1963)
4. Umfang (Stück / lfm.)	3.552 Stück / 57,2 lfm.
5. Behördengeschichte	Die Befugnisse der Property control der britischen Militärregierung gingen 1948 auf das Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens über, das ein Bezirksamt in Braunschweig und (bis 1951) Außenstellen für die Stadt Braunschweig, die Kreise Braunschweig-Land und Helmstedt, Wolfenbüttel und Watenstedt-Salzgitter, Goslar, Gandersheim unterhielt. Das Bezirksamt selbst wurde zum 31.3.1955 aufgelöst. Die noch zu führenden Amtsgeschäfte wurden vom Verwaltungsbezirk Braunschweig fortgeführt. Von hier wurden die Akten an das Staatsarchiv Wolfenbüttel 1964 abgegeben.
6. Bestandsbeschreibung	Einzelfallakten zu gesperrten Vermögen, darunter auch zahlreiche Vermögen, die Gegenstand von Rückerstattungsverfahren waren; Sachakten (Rechtsgrundlagen, Organisation)
7. Erschließungszustand	erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkungen	-

Gerichte

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Wolfenbüttel
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landgericht Braunschweig (58 Nds Fb. 4)
3. Laufzeit des Bestandes	1945–1961
4. Umfang (Stück / lfm.)	926 Stück
5. Behördengeschichte	Das Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Braunschweig war von 1949 bis 1956 für die Entscheidung der Rückerstattungsanträge nach dem BRÜG zuständig. Die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts war bis 1955 erste gerichtliche Instanz, wenn zwischen dem Antragsteller und dem Antragsgegner im Rahmen des Rückerstattungsverfahrens keine gütliche Einigung zustande kam. Nach Auflösung des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Braunschweig waren dessen Aufgaben und die zugehörigen Akten an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hannover übergegangen (Nds. GVBl. 1956, Se. 248). 2009 wurden die Rückerstattungsakten des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Braun-

	schweig über das damalige Hauptstaatsarchiv Hannover an das Staatsarchiv Wolfenbüttel abgegeben.
6. Bestandsbeschreibung	Einzelfälle von Entschädigungsverfahren
7. Erschließungszustand	teilweise erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkung	

1. Archiv	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Wolfenbüttel
2. Bestand / Bestandsgruppe	Landgericht Braunschweig, Wiedergutmachungsamt (59 Nds)
3. Laufzeit des Bestandes	1945–1961
4. Umfang (Stück / lfm.)	11,6 lfm.
5. Behördengeschichte	Das Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Braunschweig war von 1949 bis 1956 für die Entscheidung der Rückerstattungsanträge nach dem BRüG zuständig. Die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts war bis 1955 erste gerichtliche Instanz, wenn zwischen dem Antragsteller und dem Antragsgegner im Rahmen des Rückerstattungsverfahrens keine gütliche Einigung zustande kam. Nach Auflösung des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Braunschweig waren dessen Aufgaben und die zugehörigen Akten an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hannover übergegangen (Nds. GVBl. 1956, Se. 248). 2009 wurden die Rückerstattungsakten des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Braunschweig über das damalige Hauptstaatsarchiv Hannover an das Staatsarchiv Wolfenbüttel abgegeben.
6. Bestandsbeschreibung	Beschlussserien (früher in Bestand 58 Nds Fb. 3, Zg. 62/1985, Teil 2) und Rückerstattungsakten des Wiedergutmachungsamtes. Sie enthalten die Antragsformulare, Ermittlungen, Schriftwechsel der Beteiligten mit dem Wiedergutmachungsamt, ggf. Beschlüsse und Vergleiche der Wiedergutmachungskammer. Beschlussabschriften.
7. Erschließungszustand	teilweise erschlossen (www.arcinsys.niedersachsen.de)
8. Bemerkung	-

Rechtsgrundlagen zur Wiedergutmachung in Niedersachsen

Gesetz Nr. 52 der Militärregierung vom 3.4.1945 (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland Britisches Kontrollgebiet Nr. 3, S. 18-21; geändert am 3.7.1946 (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland Britisches Kontrollgebiet Nr. 12, S. 283-284)).

Britische Anweisung Nr. 20 über Zonalpolitik vom 11.12.1945: Hilfeleistung für frühere Häftlinge der KZ-Lager (Zon/PI (45) 20) [Nov. 1950 aufgehoben].

Allgemeine Verfügung Nr. 10 vom 20.10.1947 (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland Britisches Kontrollgebiet Nr. 21, S. 634-635; Erste Abänderung vom 31.3.1948 (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland Britisches Kontrollgebiet Nr. 23, S. 746); zweite Abänderung vom 1.10.1948 (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland Britisches Kontrollgebiet Nr. 25, S. 843).

Gesetz über die Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Sonderhilfegesetz) vom 22.9.1948 (Nds. GVBl. S. 77).

Gesetz Nr. 59 vom 12.05.1949 der Britischen Militärregierung (Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen) mit Durchführungsverordnungen (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland Britisches Kontrollgebiet Nr. 28, S. 1169-1187).

Gesetz über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz - HEG) vom 31.7.1949 (Nds. GVBl. S. 185).

Gesetz zur Änderung des Haftentschädigungsgesetzes vom 2.11.1949 (Nds. GVBl. S. 198).

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Personenschaden) vom 1.5.1952 (Nds. GVBl. S. 30).

Zweites Gesetz zur Änderung des Haftentschädigungsgesetzes vom 1.5.1952 (Nds. GVBl. S. 27).

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Personenschaden) vom 16.10.1952 (Nds. GVBl. S. 171).

Drittes Gesetz zur Änderung des Haftentschädigungsgesetzes vom 13.7.1953 (Nds. GVBl. S. 45).